

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

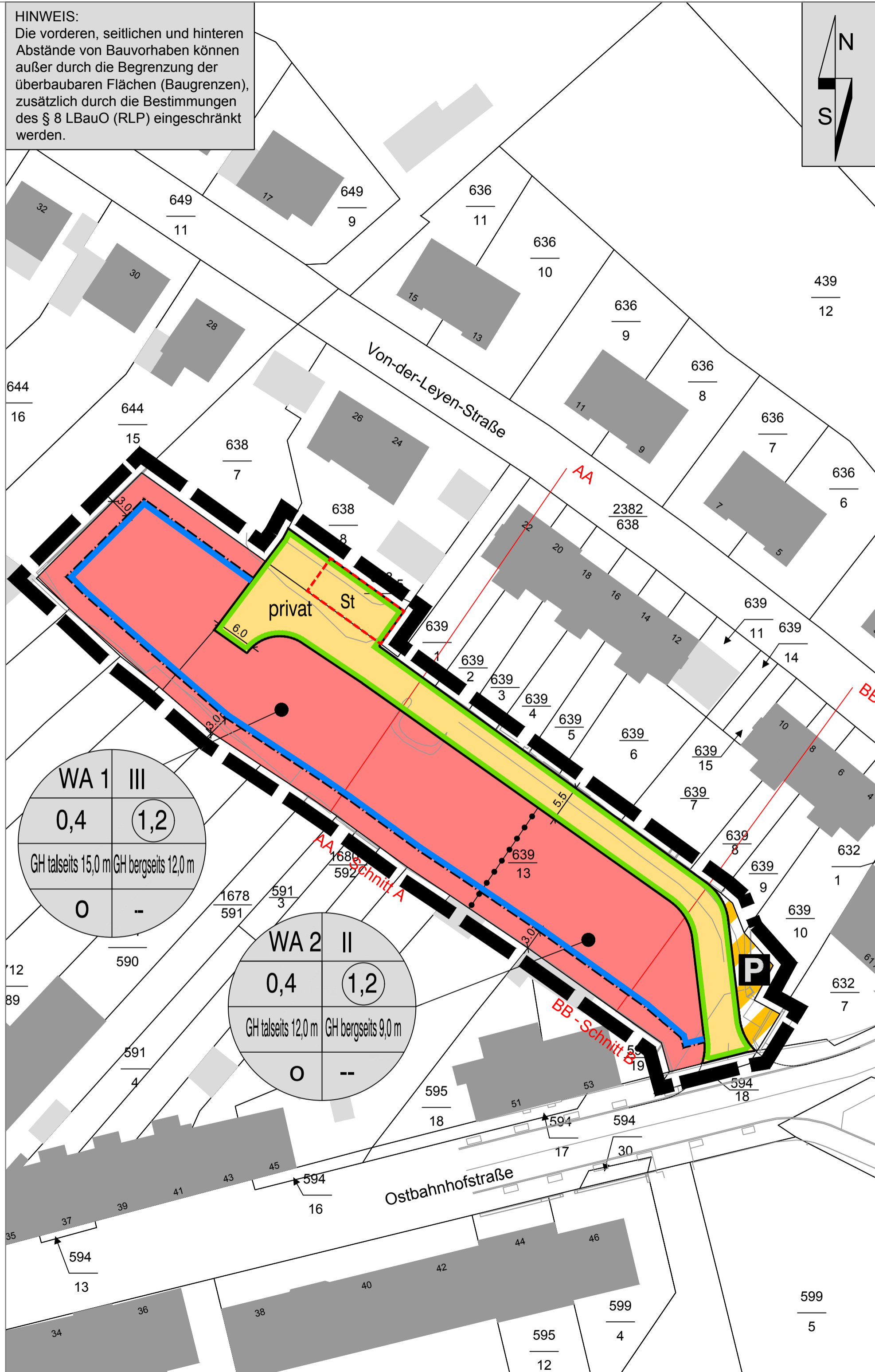
(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äußern kann.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

(Wolfgang Treis)
(Siegel) Oberbürgermeister

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 09.08.2013

Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung

Nachrichtliche Übernahme

23/1	Flurstücksnummer	(H)
~	Flurstücksgrenze	(H)
■	vorh. Gebäude	(H)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

■ Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

— Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

■ privat Private Straßenverkehrsflächen

▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

— Straßenbegrenzungslinie

■ Öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

▭ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

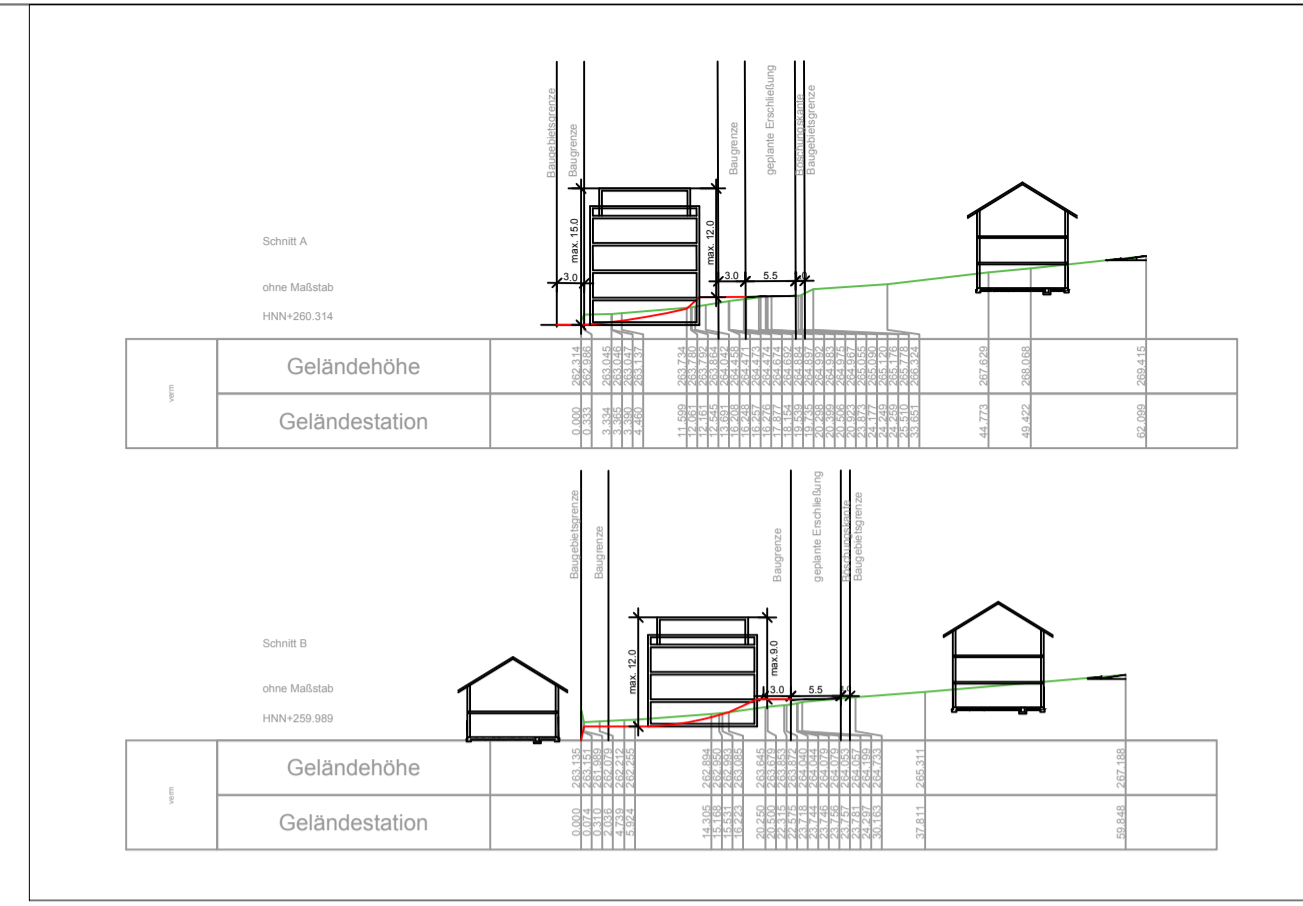
▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

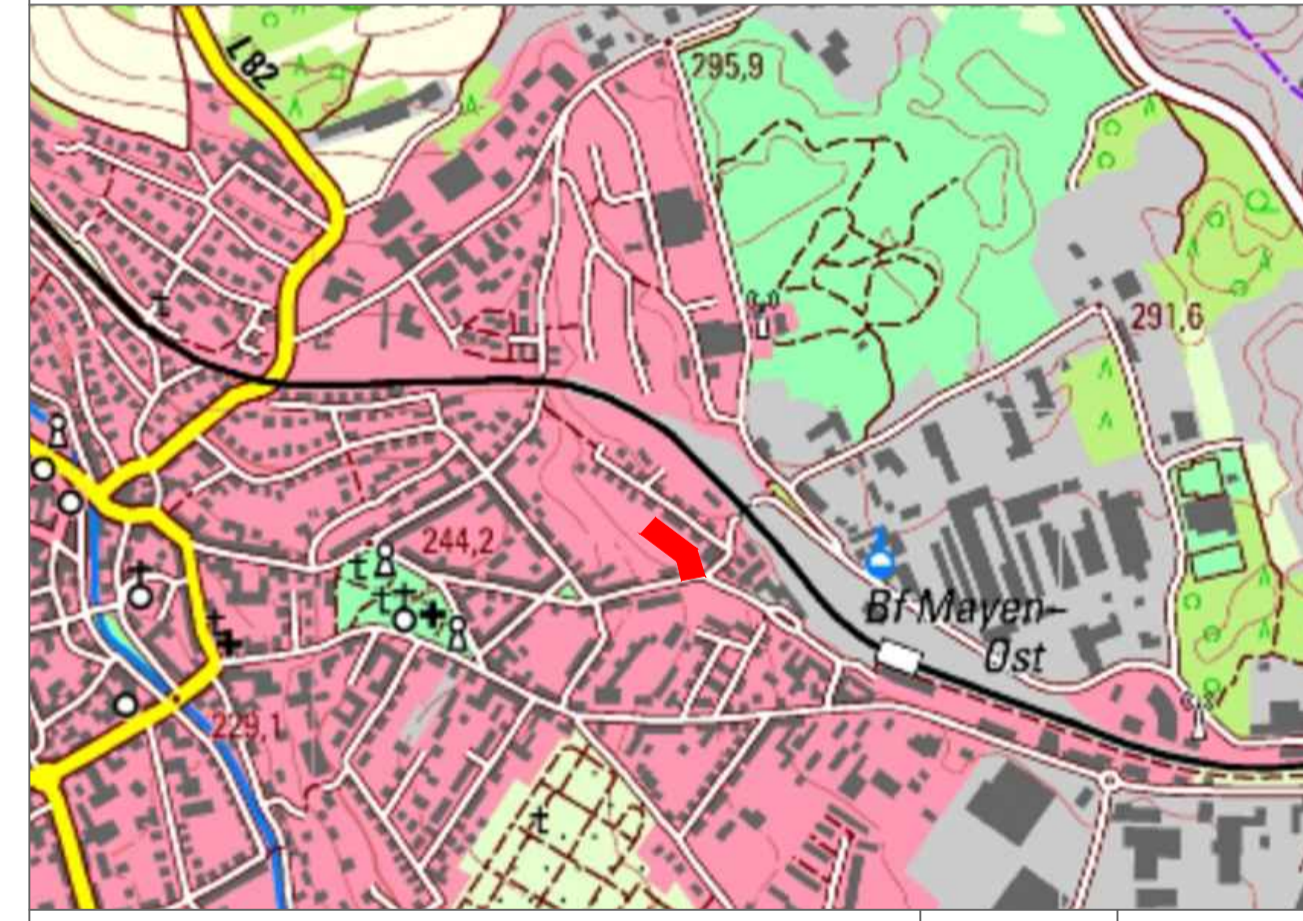
a	b	a: Art der baulichen Nutzung	b: Anzahl der Vollgeschosse
c	d	c: Grundflächenzahl (GRZ)	d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e	f	e: max. Gebäudehöhe (bergseits)	f: max. Gebäudehöhe (talseits)
g	h	g: Bauweise	h: ---

Anlage 3 zu 4706/2017



Bebauungsplan "An der Ostbahnhofstraße"

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Mayen	Flur:	22
Maßstab:	1: 500		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:12.500			



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2017	A.W./M.P.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0 Fax: 02633/457277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de